

**Studiengebühren –
neue Barrieren beim
Hochschulzugang**

Per Bankkredit das eigene Studium finanzieren

Mit der Einführung von sog. „Studienbeiträgen“ (Studiengebühren) wird künftig die Finanzierung eines Studiums erschwert. So müssen an den niedersächsischen Hochschulen die Erstsemester ab diesem Wintersemester 500 Euro zusätzlich zu den bisherigen Studienkosten pro Semester aufbringen – ab dem nächsten Sommersemester wird dieser Betrag für alle Studierende fällig und wer vier Semester über der Regelstudienzeit liegt, darf sich auf „nach oben“ gestaffelte Langzeitgebühren einstellen. Für die ersten beiden „überschrittenen“ Semester werden 600 Euro fällig, für die nächsten beiden Langzeitsemester 700 und schließlich 800 für alle folgenden Semester.

Auch in anderen Bundesländern werden Studiengebühren eingeführt: So müssen ab dem Sommersemester 2007 Studierende in Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg und Nordrhein-Westfalen und ab dem folgenden Wintersemester auch im Saarland durchschnittlich 500 Euro pro Semester gezahlt werden, wobei in den bayerischen und nordrhein-westfälischen Hochschulen die Hochschulen selbst die Höhe der Studiengebühren in einem vorgegebenen Rahmen festlegen dürfen. Zwar haben bislang Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Thüringen noch keine konkreten Gebührenpläne vorgelegt, doch in absehbarer Zeit werden sie mehr oder weniger dazu gezwungen sein, da die Angst vor unkontrollierbaren Fluchtbewegungen besteht.

Diese dezentrale Einführung von Studiengebühren auf Landes- und zum Teil auf Hochschulebene – führt zu einer Vielzahl von Zah-



Foto: imago

Bundesweite Proteste gegen Studiengebühren. Wer acht Semester auf Kredit studiert, kommt schnell auf einen Schuldenberg von 36.000 Euro.

lungsmodellen und trägt zu einer großen Unübersichtlichkeit und entsprechenden Verunsicherung bei den künftigen Studierenden bei.

Grundlegende Wende in der Studienfinanzierung

Mit der Einführung von Hochschulgebühren zeichnet sich eine grundlegende Wende in Sachen Studienfinanzierung in Deutschland ab. Bislang war es eher die Ausnahme, dass sich Studierende zur Finanzierung der Lebens- bzw. Studienkosten Geld von Banken leihen mussten. Doch wer nun studieren will und über keine ausreichenden finanziellen Mittel von insgesamt 40.000 bis 50.000 Euro – je nach Studienrichtung und -ort – seitens des Elternhauses oder durch eigene Erwerbstätigkeit verfügt, muss zwangsläufig auf eins der vielen Kreditangebote zurückgreifen, worauf Banken und Kreditinstitute bestens vorbereitet sind. Und so werden Studierende – und zunehmend auch schon Schüler – mit Unmengen von entsprechenden Angeboten auf Hochglanzfaltern oder im Internet umworben.

So kommt es, dass die jungen Menschen, ohne sich über die Risiken einer Kreditfin-

anzierung richtig Gedanken gemacht zu haben, einen Kredit abschließen. Doch auf einen grundsätzlichen Anspruch auf einen Kredit können sich die jungen Menschen nicht verlassen, denn es gibt auch eine Vielzahl von Bedingungen, die nicht alle erfüllen. So verlangen einige Banken Nachweise über den erfolgreichen Studienverlauf und fördern auch nicht jedes Studienfach. Bei der Deutschen Bank müssen die Studierenden einen Studienplan zum Beratungsgespräch mitbringen. Lediglich die staatseigene Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) vergibt ohne solche Auflagen Studienkredite bis zu 650 Euro monatlich.

Ist es im Allgemeinen sehr schwierig einen Kredit zu bekommen, da entsprechende Sicherheiten (Bonität) verlangt werden, wird bei den Studienkrediten oft noch nicht mal überprüft, ob ein Schufa-Eintrag vorliegt. Schnell und unkompliziert – beinahe wie bei einem Handyvertrag – erhalten die Studierenden einen Kredit, oft nur online ohne jede Beratung. Auch wenn für die Banken dieses Geschäft risikoreich ist, weil diese jungen Menschen als ehemalige „Taschengeldemp-

fänger“ kaum Erfahrungen in Geldangelegenheiten haben und vor allem kaum finanzielle Sicherheiten bieten, scheint sich – wie bei anderen Lockangeboten – der frühe Kontakt mit den vermeintlich später guten Geldverdienern zu lohnen.

Darlehen des Landes besser als sonstige Kredite

Wer konkret vor der Frage steht, wie die „Studienbeiträge“ aufgebracht werden können, sollte auf jeden Fall auf das „Studienbeitragsdarlehen“ des Landes von der Niedersachsen-Bank zurückzugreifen. Dies wird den Studierenden angeboten, wenn sie bei ihrer Immatrikulation (Einschreibung) nicht die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung haben, um die 500 Euro Studienbeiträge zu zahlen. Die Darlehenssumme müssen sie zwei Jahre nach Ende des Studiums, ob erfolgreich oder nicht, entsprechend der Darlehensvereinbarung zurückzahlen.

Günstiger als Studienkredite von Banken ist das Darlehen von der Landesbank auf jeden Fall. Selbst wenn man parallel noch einen anderen Studienkredit aufnehmen sollte, ist es besser, die Studiengebühren über die Studienbeitragsdarlehen zu finanzieren – auch wenn es natürlich bedeutet, dass man mehr Anträge ausfüllen und später verschiedene Rückzahlungsforderungen im Blick behalten muss.

Ach, denken viele, das ist zwar viel, aber irgendwie bekomme ich das schon geregelt und vor allem ist doch meine Studienzeit überschaubar. Tja, leicht geirrt, denn immerhin wechselte durchschnittlich ein Fünftel der Studierenden das Studienfach. Unterschätzt werden auch sozialpsychische Probleme im Studium: Liebeskummer, Krach mit Freund, Freundin oder Familie, Prüfungsangst bzw. -stress. Darunter leiden auch die Studierenden. Diese Faktoren können zu einer eingeschränkten Leistung und verlängerten Studienzeit führen.

Der niedersächsische Wissenschaftsminister Lutz Stratmann geht davon aus, dass 30 Prozent der Studierenden die Gebühren über Kredite finanzieren müssen.

Studium wird zum finanziellen Risiko

Doch das Wehgeschrei wird nicht auf sich warten lassen. Durch diese Kreditangebote geraten junge Menschen schnell in eine unübersehbare „Schuldenfalle“. Auch wenn in der Regel erst zwei Jahre nach Studierendie die Abzahlung beginnt, so ist doch die finanzielle Belastung zu Beginn des Erwerbslebens nicht zu unterschätzen. Egal bei welchem Kreditinstitut ein Darlehen aufgenommen wird, ein beträchtlicher Schuldenberg kommt so oder so zu Stande. Wer beispielsweise vier Jahre lang jeden Monat 500 Euro

erhält, muss bei einem Zinssatz von 5,5 Prozent und einer einjährigen Wartepause nach dem Studienabschluss mehr als 36.000 Euro zurückzahlen. Das bedeutet, dass zehn Jahre lang jeden Monat 300 Euro vom Gehalt abgezogen werden. Auch wenn Akademiker in der Regel über ein höheres Einkommen verfügen, ist in den letzten Jahren der Gehaltvorsprung bei ihnen geschrumpft und auch die unbefristete Beschäftigung wird immer seltener.

Angesichts solcher Schuldenberge werden vor allem Kinder aus einkommensschwachen Familien vor einem Studium zurückschrecken. So verweist eine Studie des Hochschulinformations-Systems (HIS) darauf, dass gut 20 Prozent der Studierfähigen, die kein Studium aufgenommen haben, unter anderem als Grund die drohenden Studiengebühren angaben.

Das Studium wird immer mehr zu einem finanziellen Risiko, das junge Menschen überblicken müssen, ohne dass sie darüber in Schulen oder Elternhaus aufgeklärt bzw. informiert wurden. Durch die Einführung von Studiengebühren werden neue Barrieren beim Hochschulzugang geschaffen, die sozial ungerecht sind. Die GEW fordert unverändert ein soziales, chancengleiches Bildungssystem, das auch künftigen Generationen ein Studium ermöglicht und zwar unabhängig von der eigenen finanziellen Lage. SABINE KIEL

Rechtsgutachten zur Abzugsfähigkeit von Aufwendungen für das häusliche Arbeitszimmer

GEW: Neue Regelung ist verfassungswidrig

Mit dem „Steueränderungsgesetz 2007“ der Großen Koalition wird ab dem nächsten Jahr die steuerliche Anerkennung der Kosten für ein häusliches Arbeitszimmer bei Lehrerinnen und Lehrern abgeschafft. EuW hat in den vergangenen Monaten darüber berichtet. Jetzt liegt dazu auch ein Rechtsgutachten vor, das die GEW in Auftrag gegeben hat.

Für Lehrkräfte bedeutet die Steuergesetzänderung, dass sie ab 2007 bei gleichem Bruttoeinkommen ein bis zu 1.250 Euro höheres „zu versteuerndes Einkommen“ haben. Das heißt: Bis zu 537,50 Euro müssen sie mehr Steuern bezahlen als bisher – je nach Familienstand, Gesamteinkommen, weiteren Werbungskosten etc. Wieder einmal wird also bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gekürzt.

Die GEW hat die neue Regelung von Anfang an für verfassungswidrig gehalten. Mit gutem Grund: Bei Lehrkräften ist die Erteilung von Unterricht ohne dessen Vor- und Nachbereitung nicht möglich. Für die Unterrichtserteilung stellt der Schulträger entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung; für die Vor- und Nachbereitung geht der Arbeitgeber davon aus, dass der Lehrkraft ein geeignetes häus-

liches Arbeitszimmer zur Verfügung steht. Schließlich wird weder von ihm noch vom Schulträger ein Arbeitszimmer bereitgestellt, Kosten für ein häusliches Arbeitszimmer werden ebenso wenig erstattet.

Das von der GEW eingeholte 40-seitige Gutachten kommt nun zu dem Schluss, dass die geplante Neufassung zu einer verfassungswidrigen Regelung führt. Danach müsste zumindest eine Abzugsfähigkeit der Aufwendungen im bisher geltenden Umfang (1.250 Euro) bei Fehlen eines anderen Arbeitsplatzes aufrechterhalten bleiben. Verfasserin des Gutachtens ist Prof. Dr. Anna Leisner-Egensperger, die den Lehrstuhl für öffentliches Recht und Steuerrecht an der Universität Jena innehat. Das Rechtsgutachten kann unter www.gew.de herunter geladen werden.

Die GEW empfiehlt allen Betroffenen, im nächsten Jahr alle zulässigen steuerrechtlichen Rechtsbehelfe zu ergreifen mit dem Ziel, eine verfassungsrechtliche Überprüfung durch das Bundesverfassungsgericht herbeizuführen.

Was ist jetzt zu tun?

- Betroffene, die sich bisher schon einen Freibetrag auf der Lohnsteuerkarte haben eintragen lassen, sollten dies weiterhin beantragen. Die



Foto: Bernd Butzke

Die Arbeit hört für Lehrkräfte nicht mit dem Verlassen der Schule auf. Ihr Arbeitseinsatz zu Hause ist konstitutiv für den Beruf.

Lohnsteuerkartenstellen müssen nicht prüfen, ob die Höhe der Freibeträge Bestand hat.

- Bei der Steuererklärung für 2007 sollten wie bisher die Kosten für ein häusliches Arbeitszimmer geltend gemacht werden. Diese werden von den Finanzämtern nicht anerkannt werden, da die geltende Gesetzgebung dies nicht zulässt. Gegen den rechtskräftigen Steuerbescheid für 2007 sollte Einspruch gegen die Nicht-Anerkennung des häuslichen Arbeitszimmers eingelegt werden.
- GEW-Mitglieder erhalten zu gegebener Zeit Hilfe bei der Einspruchsbegründung. UDO LIU